

# Bekanntmachung

## Über die öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Vorhaben zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Flurstück Nr. 952/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Frotzhofen Ost im Bereich des Flurstücks-Nr. 952/16 beschlossen. Mit dem Erlass der Satzung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für folgendes Vorhaben geschaffen werden:

- Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 952/16 der Gemarkung Anzing

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs in der Fassung vom 16.03.2021 ist Landschaftsarchitekt Michael Haas aus Grafing beauftragt.

Der Gemeinderat billigte den aktuellen Planentwurf in der Fassung vom 16.03.2021 in seiner Sitzung vom 16.03.2021.

Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgesehenen Planungen unberücksichtigt bleiben.

Dieser Planentwurf ist auch im Internet unter [www.anzing.de](http://www.anzing.de) unter „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsprojekte“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ zu finden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zur Äußerung trifft der Gemeinderat.

Anzing, 24.03.2021  
I.A.



  
Kathrin Alte  
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage  
der Gemeinde Anzing und durch  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 24.03.2021 bis 08.05.2021  
I.A.